

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.02.2013

Parken auf dem St. Tönnis Platz in Worringen

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.12.2012, TOP 7.1.11

"Laut Bezirksvertreter Herrn Zöllner geht es um die Problematik auf der Fläche vor der alten Schule, auf der das Denkmal steht, nicht um den Parkplatz. Er fordert die Verwaltung auf, dies nochmals zu prüfen."

Antwort der Verwaltung:

Nach erneuter Überprüfung der Örtlichkeit, sprich der Fläche vor der alten Schule, auf der das Denkmal steht, ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass aus verkehrstechnischer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Bisher fielen in dem Bereich keine parkenden Pkw auf und es liegen auch keinerlei Beschwerden über eine solche Parksituation vor. Die gesamte Fläche ist durch Poller geschützt, die die Zufahrt für die Feuerwehr freihalten soll. Da die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) klar vorgibt, in welchen Bereichen geparkt werden darf und in welchen nicht (§ 12 Abs. 4 StVO) wurde bereits der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln als zuständige Behörde tätig.

In der Sitzung vom 10.05.2012 (Session 1229/2012) teilte der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln mit, das der St.-Tönnis-Platz durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln im Rahmen der personellen Möglichkeiten wochentags und an den Wochenenden zu unterschiedlichen Uhrzeiten kontrolliert wurde. Bei den erfolgten Kontrollen auf der Platzfläche konnten keine Falschparker festgestellt werden. Auch lagen bis dato dort keine Bürgerbeschwerden über die Parksituation vor.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln wird erneut die Platzfläche regelmäßig auf Falschparker kontrollieren.